



Wohnhausform

Fischer-Essen, Alfred

Ravensburg, 1950

A. Allgemeine Elemente

[urn:nbn:de:hbz:466:1-81843](#)

ABSCHNITT I. ELEMENTE DER GESTALTUNG

Wir verstehen hier unter Elementen die Grundbegriffe bzw. Grundbestandteile des Baukörpers. Unsere Abhandlung bezweckt eine Aufzählung und kurze Schilderung der Elemente, aus welchen sich ein Baukörper bildet. Wir schaffen uns damit das Fundament für eine systematische Aufreihung unserer Gedanken über die Formgestaltung. Zu einer solchen Aufzählung kommen die Imponderabilien, d. h. die unwägbaren Einflüsse bei der Baukörperperformance, denen wir im II. Teil, „Wege zur Gestaltung“, nachspüren wollen, hinzu.

A. ALLGEMEINE ELEMENTE

a) Das Maß

Von Maß und Zahl in diesem Abschnitt zu reden, kann kaum mehr als eine Registrierpflicht sein. Das Maß ist der Ausgangspunkt alles Planens, und selbst der Primitive, der sich eine Wohnhütte anlegen will, bestimmt zunächst die Abmessungen seines Vorhabens. Auf die eigentliche Bedeutung von Maß und Zahl gehen wir erst im Teil II ein, weil uns zunächst die Beziehungen zu den einzelnen Elementen noch fehlen.

Wir wissen, daß jede Größenbestimmung ein Festlegen des Ausmaßes durch Zahlen ist. Die Gesamtform eines Baukörpers, sein kubischer Inhalt in Maßen ausgedrückt, wird durch Multiplizieren des Flächenmaßes mit der Höhe bestimmt. Es sind also Einzelmaße, Flächenmaße und Körpermaße, mit denen wir uns zu beschäftigen haben.

Alle Einzelheiten am Bau sind durch Zahlen, durch Maße bestimmt. Das Maß ist gewissermaßen die unmißverständliche Willensäußerung des Baumeisters, die Auftragsform an alle Ausführenden am Bau. Er legt das Gesamtmaß und alle Einzelmaße in seinen Plänen fest. Da man einen Bauplan nicht im natürlichen Maß aufreißen kann, bedient man sich der reduzierten Maßstäbe. Für die Herstellung von Bauplänen werden in der Regel die Maßstäbe 1:200, 1:100, 1:50, 1:20, 1:10 und für wichtige Einzelheiten 1:1 (natürliche Größe) benutzt. Wir haben unsere im Buch reproduzierten Zeichnungen durchweg in den Maßstäben 1:200, 1:100 und 1:50 wiedergegeben, weil diese ohne großes Umrechnen ein leichtes Ablesen durch Anlegen eines Maßstabes zulassen.

b) Das Material

Alles Körperhafte ist aus Material gebildet. Ein Baukörper wächst durch das Aufeinanderschichten von Material aus der Erde. Uns

interessieren jene Baumaterialien, die beim sichtbaren Teil eines Baukörpers Verwendung finden. Ihre Besprechung verbinden wir mit dem Abschnitt „Aufbau“. Hier genügen einige Hinweise auf die Vielgestaltigkeit der Materialien und die notwendigen Kenntnisse von ihnen. Jedes Material hat seine Eigenwilligkeiten, daher bedarf es eines guten Studiums seiner Entstehung, seiner Zusammensetzung, der Zulässigkeit seiner Verarbeitung und der Art seines Verhaltens nach seiner Verwendung. Ein großes Spezialgebiet breitet sich vor dem werdenden Baumeister aus, in das er eindringen muß, um sich Erfahrung zu sammeln, ohne die er nie zu einem schöpferisch tätigen Gestalter werden kann.

c) Die Konstruktion

Der Zweck der Baukonstruktion ist das Zusammensetzen, Verbinden und Zusammenhalten einer baulichen Anlage nach bestimmten Regeln. Im Wohnhausbau kann man von althergebrachten Konstruktionsmethoden sprechen, die nun in neuerer Zeit Abwandlungen und Erweiterungen erfahren, und die vielleicht in kommender Zeit noch größere Abänderungen erfahren werden, als wir heute ahnen. Andererseits veranlaßt uns die augenblickliche Notzeit, alte, vergessene Konstruktionen auf ihre Wiederverwendungsmöglichkeit hin nachzuprüfen.

Durch die Ausschaltung des Dekorativen und Überflüssigen im Wohnhausbau trat eine Überbetonung des Funktionellen, des Technischen, mehr als früher in die Erscheinung. In letzter Zeit sollte durch die Herauskehrung der nackten Konstruktion eine neue Bauweise eingeleitet werden.

Hier bei der allgemeinen Besprechung der Konstruktion als Element der Gestaltung genügt es uns, zunächst die Forderung nach einer einfachen und klaren, zweckentsprechenden Durchkonstruktion zu stellen. Wir glauben den richtigen Weg dort zu finden, wo die Konstruktion, wo sie gegeben ist, betont und die Entwicklungsfähigkeit ihrer Eigenform bedacht wird. Jedes neue Material

und jede neue Konstruktion muß Reifestadien durchmachen, die oft erst nach langen und zähen Versuchen erreicht werden. Am entwerfenden Baumeister liegt es, mit und durch die Konstruktion zur Erforschung der Geheimnisse der Formgestaltung durchzudringen.

B. DER GRUNDRISS

Der Planentwerfer eines Grundrisses beginnt seine Arbeit mit der Prüfung verschiedener Voraussetzungen und allgemeiner Vorschriften. Diese sind:

1. Der Auftrag des Bauherrn
 - a) Das Raumprogramm,
 - b) Die bereitgestellten Geldmittel.
2. Das Grundstück
 - a) Bodenbeschaffenheit, Höhenunterschiede,
 - b) Lage zur Sonne, zur Aussicht, vorhandener Baumbestand.
3. Die behördlichen Bedingungen
 - a) Forderungen des Bebauungsplanes,
Fluchtlinien, Grenzabstand, Hausrichtung,
 - b) Höhenentwicklung (Stockwerkzahl),
 - c) Materialwahl,
 - d) Einpassung in die Landschaft.

Alle weiteren Gesichtspunkte, die für die Ausarbeitung eines zweckmäßigen, brauchbaren Wohnungsgrundrisses sonst zu beachten sind, (wie alle bautechnischen, konstruktiven, hygienischen, sanitären, wärmetechnischen, wohntechnischen, wohnpolitischen, wirtschaftlichen, raumdispositorischen und raumbildenden Forderungen) liegen außerhalb unserer Betrachtung. Ihre Erfüllung ist für jede Grundrißbildung unerlässlich.

Ein Wohnhausbau sollte immer eine einfache Grundrißform ohne viele Ecken haben, schon weil eine glatte und billige Ausführung anzustreben ist. Weit auseinandergezogene Wohnhausgrundrisse größerer, freistehender Einzelhäuser können zwar gute Gruppierungen ergeben, sind aber wärmetechnisch bedenklich. In unserer Abhandlung beschäftigen wir uns vorwiegend mit der Formgestaltung von Baukörpern über Normalgrundrissen.

Die Grundrißteilung des freistehenden Wohnhauses ist, im Vergleich zu Wohnhausgrundrisse früherer Zeiten, die aus repräsentativen Motiven oder aus romantischen Gefühlen symmetrisch entworfen waren, dem Wohnbedürfnis, der Betonung praktisch hergeleiteter Raumfolgen gewichen. Sanitäre und betriebswirtschaftliche Forderungen sowie der wiedererwachte Sinn für behagliches Wohnen formten den Grundriß um. Es ergab sich

eine Verbreiterung der Nebenräumlichkeiten der Wohnung, und damit entfiel die übliche axiale Gliederung, die sich aus der früher zumeist gewaltsam angeordneten Gleichwertigkeit der Räume ergeben hatte.

Über gute Grundrißlösungen ist viel geschrieben und veröffentlicht worden. Einige Bücher sind Sammelwerke guter Lösungen und bringen durch ihre zahlreichen Beispiele des auf diesem Fachgebiet seit Generationen Erreichten dem Grundrißentwerfer gute Hilfe. Es wird damit vermieden, längst Erkanntes immer wieder neu erarbeiten zu müssen.

Der Grundriß ist als erste Teilleistung des Entwerfens eines Wohnhauses die Grundlage für die Gesamtleistung der Schaffung des Bauplanes, und wir werden sehen, daß dieser ersten Teilarbeit entscheidende Bedeutung zukommt, denn die Formgestaltung sollte sich fast zwangsläufig aus dem Grundriß entwickeln lassen.

Die Bildung eines Wohnungsgrundrisses hängt, außer von den eingangs erwähnten Foraerungen, von der Wohngewohnheit ab. Diese ist im ganzen Lande nahezu gleicher Art, und daher ist man schon seit einiger Zeit dazu übergegangen, auf Mindestansprüche eingestellte Normal-Wohnungsgrundrisse zu typisieren. Für unser künftiges Bauen sind die Typisierungsergebnisse wichtig, man wird sie nicht nur empfehlen, sondern vorschreiben, um ein schnelles und gutes Bauen von Wohnungen über erprobten Grundrissen durchzuführen. Zwar wird der Architekt durch die Typengrundrisse eine Einschränkung seiner Tätigkeit erfahren, doch bleibt die Aufgabe der Gestaltung des Baukörpers immer noch offen, und es wird noch viele Spezialaufgaben geben, z. B. in steilem Gelände, bei Betonung von Raumgruppen für bestimmte Zwecke und bei der Kombination von Wohn- und Geschäftsräumen. Wir wissen um die Einflüsse der Technik und der Konstruktion, der Lage und der Bodenbeschaffenheit, und schließlich berechtigter, bauherrlicher Sonderwünsche auf die Grundrißgestaltung und müssen ihnen auch nachgehen, doch wollen wir im Rahmen dieses Buches keine Grundrißlehre aufstellen.

Die nachfolgenden, bisher unveröffentlichten Grundrisse aus der Arbeit des Verfassers auf dem Gebiet des Wohnungsbaus mögen die Gedanken über Grundrißbildung erweitern. Die Grundrisse sind zum Teil auch Unterlagen, auf denen wir unsere Gedanken über die Formgestaltung aufbauen wollen. Sie könnten leicht durch weitere Pläne für eine Anzahl von hier fehlenden Bautypen wie das wachsende, teilbare, gestaffelte Haus und das große Miethaus ergänzt werden, doch mögen die hier angeführten Grundrisse für unsere Zwecke genügen.